

Nur für Antragsteller, die im Freistaat Sachsen wohnhaft sind und im Bereich der technischen Prüfstelle, Niederlassung Bautzen/Chemnitz/Dresden/Leipzig/Zwickau geprüft werden.

Erklärung

(bei der Beantragung der Fahrerlaubnis für eine Fahrerlaubnisklasse **Ersterteilung**)

Vorname Name:

Geburtstag:

Geburtsort:

Wohnort:

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer anstelle eines Führerscheines einen vorläufigen Nachweis der Fahrberechtigung/eine befristete Prüfungsbescheinigung (Befristung 3 Monate oder bei BF 17 bis zum 18. Geburtstag) erhalte, die nur im Inland zum Nachweis der Fahrerlaubnis dient. Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins im Regelfall erst danach/kurz vor dem Erreichen des Mindestalters (BF 17) bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird.

Den Führerschein möchte ich in der Folge

durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten. Die für den Direktversand des Führerscheines zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 5,10 € werde ich tragen. Die Gefahr des Verlustes des Dokumentes geht mit der Aufgabe zur Post an mich über. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Mittelsachsen unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheines verwendet werden.

Hinweise:

Erteilung BF 17: In der Regel dauert es ca. vier Wochen, bis Sie nach Erreichen des Mindestalters den Führerschein von der Bundesdruckerei zugeschickt bekommen.

Sonstige: Regelmäßig dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung ca. vier Wochen, bis Sie den Führerschein von der Bundesdruckerei zugeschickt bekommen.
Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthaltes den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, d. h. unmittelbar nach Bestehen der Prüfung an die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen.

Unterschrift